

**Lehrgang zur Erlangung
der Qualifikation
„Geprüfter Rechtsfachwirt/
Geprüfte Rechtsfachwirtin“
in einer Rechtsanwaltskanzlei
2024**

Anmeldeschluss: 30. September 2024

Der Fortbildungslehrgang zur Geprüften Rechtsfachwirtin (die weibliche Form steht im Nachstehenden auch für die männliche) steht allen Rechtsanwaltsgehilfinnen, Rechtsanwalts- und Notargehilfinnen und Rechtsanwaltsfachangestellten, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten offen, die in einer Praxis im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Hamm tätig sind.

Ziel des Lehrgangs ist der Erwerb der Befähigung zur Tätigkeit als Rechtsfachwirtin in einer Rechtsanwaltskanzlei. Die Lehrgänge dienen gleichzeitig der Arbeitsplatzsicherung und Eröffnung von Aufstiegschancen im erlernten Beruf. Praxiserfahrung soll durch theoretische Schulung erweitert und vertieft werden.

Voraussetzung für die Teilnahme:

- 1) Voraussetzungen für die Zulassung sind die bestandene Prüfung als Rechtsanwaltsgehilfin, Rechtsanwalts- und Notargehilfin bzw. Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte und eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit in einer Rechtsanwaltskanzlei. Ebenso ist die Zugehörigkeit der Praxis oder des Wohnsitzes im Bezirk der Kammer Voraussetzung. Liegt dieser nicht im Kammerbezirk, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.
- 2) Eine Bewerberin ohne Gehilfenprüfung (Fachangestelltenprüfung) ist auch zuzulassen, wenn sie nachweist, dass sie mindestens sechs Jahre in einer Rechtsanwaltskanzlei mit einschlägiger Berufspraxis tätig gewesen ist.
- 3) Eine Zulassung zur Abschlussprüfung ist auch möglich, wenn die Bewerberin durch die Vorlage von Zeugnissen und andere Weise glaubhaft macht, dass sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die sie zur Prüfung befähigen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

Lehrgangsdauer:

Beginn: November 2024

Ende: Frühjahr 2026

Prüfung: zeitnah nach Abschluss des Lehrganges

Die Teilnehmerzahl ist auf 35 Personen begrenzt.

Interessenten, die bei voller Besetzung des Lehrgangs nicht zugelassen werden, haben bei dem nachfolgenden Lehrgang Vorrang vor anderen Bewerbern.

Unterrichtsort:

Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, 59063 Hamm

Telefon: (02381) 98 50 00

Unterrichtszeiten:

Der Unterricht findet in der Regel in Präsenz

samstags von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und

dienstags von 17:45 Uhr bis 21:00 Uhr statt.

Vereinzelnde Dienstagstermine werden als Online-Veranstaltung durchgeführt.

Lehrfächer:

Der Lehrgangsstoff ist in Handlungsbereiche aufgeteilt, in denen die für die Tätigkeit als „Geprüfte Rechtsfachwirtin“ in einer Rechtsanwaltskanzlei wichtigen Sachgebiete und Rechtsgrundlagen behandelt werden. Die Lehrgänge werden in Form von Vorlesungen, Übungen und Lösungen von exemplarischen Beispielen durchgeführt.

Die Dozenten sind erfahrene Praktiker, die die Lehrinhalte an der Praxis und wissenschaftlichen Theorie ausrichten.

Den Abschluss bildet die Prüfung zur Geprüften Rechtsfachwirtin.

Die Anmeldung zum Fortbildungslehrgang ist zu richten an:

Rechtsanwaltskammer Hamm
Fortbildungslehrgang Mai 2024
Ostenallee 18
59063 Hamm

Anmeldeschluss: 30. September 2024

Dem Antrag sind die Anlagen gemäß Anmeldeformular beizufügen.

Für die Aufnahme ist u. a. das Datum des Eingangs der Anmeldung bei der Rechtsanwaltskammer maßgebend. Anmeldungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

Gebühren:

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Teilnehmer 2.400,00 € und ist nach Zulassung, spätestens bis zum **13.10.2024** unter **Angabe des Verwendungszwecks „8600/Teilnehmergebühren/Nachname, Vorname“** auf nachfolgendes Konto zu entrichten:

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE 81 4005 0150 0000 5253 11
BIC: WELADED1MST

Der Veranstalter hat das Recht Teilnehmer durch außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die vollständige oder teilweise Nichtzahlung der Teilnahmegebühr. Für den Fall der außerordentlichen Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 130,00 € geltend gemacht. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben hiervon im Übrigen unberührt.

Die Teilnahme am Lehrgang kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die eingezahlte Teilnahmegebühr wird nur dann anteilmäßig erstattet, wenn eine fristgemäße Kündigung erfolgt; als Verwaltungsgebühr wird jedoch ein Betrag von 130,00 € einbehalten.

**Anmeldung
zum Fortbildungslehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“**

Hiermit melde ich mich zu o. a. Fortbildungslehrgang verbindlich an. Die Teilnahmebedingungen sind mir bekannt, und ich erkenne sie hiermit an.

Name ggf. Geburtsname, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geb.-Dat.: _____ Geb.-Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich werde voraussichtlich für die Dauer des Lehrgangs in der nachfolgenden Rechtsanwaltskanzlei beschäftigt sein:

Kanzlei: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Beigefügt sind:

- a) Lebenslauf,
- b) der Nachweis der bestandenen Gehilfen- bzw. Fachangestelltenprüfung (begl. Kopie),
- c) der Nachweis über eine mindestens zweijährige, ununterbrochene Berufspraxis in einer RA-Kanzlei nach erfolgreichem Abschluss der Gehilfenprüfung bzw. Fachangestelltenprüfung,
- d) ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, Tätigkeitsnachweis und Zeugnis über die Berufstätigkeit in der Zeit zwischen der Beendigung der Ausbildung und dem Antrag auf Zulassung,
- e) Tätigkeitsnachweise und Zeugnisse oder glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zu 2) und 3) des Anmeldebogens,
- f) Versicherung darüber, dass die Teilnahmegebühr nach Zulassung sofort entrichtet wird.

Zum Schutz Ihrer Daten beachten Sie bitte das beigefügte Merkblatt zu den Informationspflichten gem. Art. 13 ff. DS-GVO. Das Merkblatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt; bitte entnehmen Sie dieses.
Mit Unterschriftsleistung bestätigen Sie den Erhalt des Merkblattes.

Ort, Datum

Unterschrift